



Sachbearbeitung	Bürgerdienste		
Datum	15.09.2008		
Geschäftszeichen	BD I-tü/kö		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.10.2008	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 08.10.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 342/08

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage am 03.05.2009 und 11.10.2009

Anlagen: 7

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen 03.05.2009 und 11.10.2009

Roland Häußler

Genehmigt: OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Antrag

Von der Ulmer City Marketing e.V. wurden mit beiliegendem Schreiben vom 25.07.2008 zwei verkaufsoffene Sonntage am 03.05.2009 und am 11.10.2009 zur Unterstützung des Handelsstandortes Ulm und zur Stärkung der wirtschaftlichen Situation im Einzelhandel beantragt.

Am 03.05.2009 plant die Ulmer City Marketing e.V. ein "Ulmer Familienfest" in Kooperation mit dem „Lokalem Bündnis für Familie – Ulm“.

Am 11.10.2009 findet der Ulmer Herbstmarkt auf dem Münsterplatz, der Antikmarkt auf dem Judenhof und der Kunsthandwerkermarkt auf dem Marktplatz statt.

Der Antrag bezieht sich räumlich auf das durch folgende Grenzen definierte Gebiet:

Der Bereich des Altstadtrings im Westen bis zum Bahnhof, im Süden ausgeweitet bis zum Donauufer, im Osten bis zur Münchenerstraße und König-Wilhelm-Straße und im Norden bis zur Karlstraße sowie die Blaubeurerstraße bis zur Einmündung Jägerstraße/Lupferbrücke.

II. Anhörung

Mit Schreiben vom 15.09.2008 wurden dem katholischen und evangelischen Dekanat, der IHK Ulm, der Handwerkskammer Ulm und der Vereinten Dienstleistungsgesellschaft ver.di, die Gelegenheit gegeben, zu dem o.g. Antrag der Ulmer City Marketing e.V., eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Diese sind in der Anlage beigefügt:

- Das katholische Dekanatsamt Ehingen-Ulm lehnt die Durchführung der beiden verkaufsoffenen Sonntage am 03.05.09 und 11.10.09 ab und erinnert an den Schutz des Sonntags als Kulturgut und als religiösen Feiertag in der Woche.
- Das evangelische Dekanatsamt bittet, die verkaufsoffenen Sonntage so restriktiv wie möglich zu handhaben und weist darauf hin, dass am 11.10.08 die Landeskonzferenz der Kinderkirche in Ulm stattfindet.
- Die IHK Ulm unterstützt und befürwortet den Antrag für die beiden verkaufsoffenen Sonntage.
- Die Handwerkskammer Ulm hat insbesondere wegen des hohen Wertes eines arbeitsfreien Sonntags Bedenken.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di lehnt die verkaufsoffenen Sonntage aus sozialen und finanziellen Gründen ab.

III. Rechtliche Würdigung

Gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen jährlich an höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der freigegebene Zeitraum darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit der Hauptgottesdienste liegen.

Die verkaufsoffenen Sonntage müssen durch ein örtliches Fest, einen Markt, eine Messe oder eine ähnliche Veranstaltung veranlasst sein. Veranstaltungen sind Ausstellungen, Volksfeste, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, bei denen erhebliche Besucherzahlen auch von auswärts erwartet werden.

IV. Zusammenfassung

Bei dem geplanten „Ulmer Frühlingsfest“ am 03.05.2009 auf dem Münsterplatz und an weiteren Veranstaltungsorten in der Ulmer Innenstadt handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der erhebliche Besucherzahlen, auch von auswärts, erwartet werden.

Bei dem Ulmer Herbstmarkt am 11.10.2009 und 12.10.2009 auf dem Münsterplatz, dem Kunsthandwerkermarkt auf dem Marktplatz und dem Antikmarkt am 11.10.2009 auf dem Judenhof handelt es sich um festgesetzte Märkte nach der Gewerbeordnung.

Die Voraussetzungen für die Offenhaltung von Verkaufsstellen an den o.g. Sonntagen sind somit erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt den Erlass der in der Anlage beigefügten Satzung über zwei verkaufsoffene Sonntag am 03.05.2009 und 11.10.2009.